



# Aquaculture Stewardship Council

## Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette (Chain of Custody, CoC)

Version 1.0

---

Mai 2022



## Urheberrechtsvermerk

© 2021 Stichting Aquaculture Stewardship Council Foundation. Alle Bild- und Textinhalte in diesem Dokument (einschließlich aller Namen, Daten, Standards, Bilder, Markenzeichen und Logos) sind durch Marken-, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von der Stichting Aquaculture Stewardship Council Foundation oder ihren Tochtergesellschaften, Lizenzgebern, Lizenznehmern, Lieferanten und Kunden geschützt.

### **Postanschrift:**

Aquaculture Stewardship Council  
Daalseplein 101  
3511 SX Utrecht  
Niederlande

**Handelsregisternummer** 34389683

## Verantwortung für diesen Standard

Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) trägt die Verantwortung für dieses Dokument.

Herausgegebene Versionen:

<b>Versionsnummer</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschreibung der Änderung(en)</b>
1.0	10. März 2022	Genehmigt vom ASC-Aufsichtsrat
1.0	30. Mai 2022	Datum der Veröffentlichung
1.0	30. Mai 2023	Datum des Inkrafttretens

## Über den ASC

ASC ist das Akronym für den Aquaculture Stewardship Council, eine unabhängige, nicht-kommerzielle Organisation. Der ASC wurde 2010 vom WWF (World Wildlife Fund) und der IDH (Initiative für nachhaltigen Handel, The Sustainable Trade Initiative) gegründet, um die globalen Standards für verantwortungsvolle Aquakultur zu verwalten. Die ASC-Standards wurden zuerst durch die sogenannten „Aquakultur-Dialoge“, eine Reihe von Gesprächen am runden Tisch, die vom WWF initiiert und koordiniert wurden, entwickelt.

### Was ist der ASC

Das ASC-Zertifizierungsprogramm und -logo dienen der Anerkennung und Belohnung von verantwortungsvollen Aquakulturen.

Der ASC ist eine weltweit tätige Organisation, die international mit Aquakultur-Erzeugern, Verarbeitern, Futtermittelherstellern, Einzelhändlern und der Gastronomie sowie mit Wissenschaftlern, Naturschutzorganisationen, Nichtregierungsorganisationen aus dem Sozialbereich und der Öffentlichkeit zusammenarbeitet. Die Vision ist eine Welt, in der Aquakultur gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der globalen Ernährungssicherheit spielt sowie soziale Vorteile für die Menschheit schafft, während negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden.

### Was der ASC tut

In Zusammenarbeit mit seinen Partnern betreibt der ASC ein Programm, um die Aquakulturmärkte der Welt zu verändern, indem die beste ökologische und soziale Leistung in der Aquakultur gefördert wird. Der ASC möchte die Verfügbarkeit von Aquakulturerzeugnissen erhöhen, deren Produktion als nachhaltig und verantwortungsbewusst zertifiziert ist. Das Verbraucherlogo von ASC bietet die Garantie, dass die Produktion und Rückverfolgbarkeits-Standards den Anforderungen der ASC-Zertifizierung entsprechend und dies durch externe Dritte geprüft wurde. Auf diese Weise erleichtert das Logo jedem die Entscheidung für den Kauf von ASC-zertifizierten Produkten.

### Was ist das Ziel des ASC

Der ASC transformiert die Aquakulturpraktiken weltweit durch:

**Glaubwürdigkeit:** Die Standards wurden gemäß den Richtlinien der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance, der [ISEAL](#), und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entwickelt; Einbezug verschiedener Stakeholder und offene und transparente Standardsetzung.



**Wirksamkeit:** Minimierung des ökologischen und sozialen Fußabdrucks der kommerziellen Aquakultur durch die Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt.

**Mehrwert:** Ein leicht erkennbares Siegel auf Produkten hilft den KonsumentInnen bei ihrer Kaufentscheidung und fördert gleichzeitig Betriebe mit verantwortungsvollen Zuchtpraktiken.



## Überblick über das ASC-Programm

Das ASC-Programm umfasst drei Komponenten:

### 1. ASC-Standards

Der ASC arbeitet mit unabhängigen externen Zertifizierungsorganisationen zusammen, die Zertifizierungsdienste für Betriebe anbieten, die eine oder mehrere Arten züchten oder Erzeugnisse herstellen, für welche die Standards vom ASC beschlossen wurden.

Die Artengruppen wurden aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, ihres Marktwerts und des Umfangs, in dem sie international gehandelt werden bzw. international gehandelt werden könnten, ausgewählt. Die aktuellen Standards umfassen die folgenden Artengruppen: Abalone (Seeohr), Muscheln (Venusmuscheln, Miesmuscheln, Austern und Jakobsmuscheln usw.), Plattfisch, Salmoniden im Süßwasser, Pangasius, Lachs, Wolfsbarsch, Dorade und Adlerfisch, Seriola und Cobia (Offiziersbarsch), Garnelen, Tilapia und tropische Meeresfische. Es gibt auch einen gemeinsamen Standard von ASC und MSC (Marine Stewardship Council) für Meeresalgen. Der ASC arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Kriterien für andere Aquakulturarten. Der ASC veröffentlichte den ASC-Futtermittelstandard im Juni 2021.

Über die Aquakultur-Dialoge waren mehr als 2.000 Personen an der Entwicklung der ASC-Standards beteiligt, darunter Fischzuchtbetriebe, Verarbeiter von Fisch und Meeresfrüchten, Einzelhändler, Gastronomiebetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Regierungsbehörden und Forschungsinstitute. Als universelles, offenes und transparentes Instrument lag der Fokus der Aquakultur-Dialoge auf der Verringerung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt und die Gesellschaft. Bei jedem Dialog wurden Anforderungen für eine oder mehrere Artengruppen festgelegt. Der Prozess der Standarderstellung folgte den Richtlinien des *Code of Good Practices für die Festlegung von sozialen und ökologischen Standards der Internationalen Allianz für Soziale und Ökologische Akkreditierung und Kennzeichnung (International Social and Environmental Accreditation and Labelling, ISEAL)* und den *technischen Leitlinien in Bezug auf die Zertifizierung von Aquakulturen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agricultural Organization, FAO)*. Diese Standards basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, metrischen Anforderungen und Messdaten und gelten weltweit für verschiedene Zuchtssysteme, die viele Arten, Standorte und Größenordnungen von Betrieben abdecken.

Die Standards sind Eigentum des ASC und werden von ihm als unabhängige Organisation zur Erstellung von Standards verwaltet. Die Überprüfung und Überarbeitung vorhandener Standards sowie die Entwicklung neuer Standards erfolgt nach strengen Richtlinien wie oben ausgeführt.

## **2. Durchführung unabhängiger externer Audits durch akkreditierte Zertifizierungsstellen (Conformity Assessment Bodies, CABs)**

Antragsteller, die eine ASC-Zertifizierung anstreben, beauftragen eine Zertifizierungsstelle (CAB). Nur Kunden, die von einem für ASC akkreditierten CAB zertifiziert werden, sind berechtigt, zertifizierte Produkte in die Lieferkette zu verkaufen, und dürfen dieses Produkt mit dem ASC-Siegel, ASC-Begleittext und anderen Warenzeichen kennzeichnen.

Mit Akkreditierung wird der Prozess bezeichnet, bei dem CABs bewertet werden, um ihre Kompetenz zur Durchführung einer Zertifizierung nach den ASC-Standards festzustellen. Der Akkreditierungsprozess umfasst jährliche Bewertungen der akkreditierten CABs und der durchgeführten ASC-Audits. Der ASC arbeitet für diese Akkreditierungen mit einer exklusiv ernannten Akkreditierungsstelle (appointed accreditation body, AAB) zusammen.

Die AAB vom ASC ist dafür zuständig zu beurteilen, ob und inwieweit die CABs die Anforderungen dieses Dokuments erfüllen. Alle Akkreditierungsentscheidungen werden gemäß ISO 17011 unabhängig von der AAB getroffen. Durch die Unabhängigkeit vom ASC stellen die AAB und CABs sicher, dass qualitativ hochwertige, objektive Audits durchgeführt und Zertifizierungsentscheidungen unvoreingenommen für alle Kunden auf der ganzen Welt getroffen werden.

## **3. Zertifizierung nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard des MSC und ASC-Markenzeichen**

Das ASC-Siegel und die ASC-Begleittexte wurden für die Verwendung durch zertifizierte und lizenzierte Fischfarmen, Verarbeiter und Händler entwickelt, damit alle Akteure der Wertschöpfungskette und insbesondere die Verbraucher ASC-zertifizierte Produkte leicht erkennen können. ASC-Siegel, ASC-Begleittexte und Markenzeichen dürfen nur auf Produkten verwendet werden, die über eine durchgehende, zertifizierte Lieferkette (CoC) verkauft werden, die die Rückverfolgbarkeit zertifizierter Produkte von der Produktion bis zum Ort des Verkaufs an den Endkunden gewährleistet. Unternehmen die ASC-zertifizierte Ware handeln möchten, werden gemäß des MSC-Rückverfolgbarkeitsprogramms zertifiziert. Nur Produkte, die aus ASC-zertifizierten Betrieben stammen und über die MSC (ASC)-zertifizierte Lieferkette verkauft werden, dürfen das ASC-Siegel, die ASC-Begleittexte oder Markenzeichen tragen.

Unternehmen, die bereits nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard zertifiziert sind und auch ASC-zertifizierte Produkte handhaben möchten, können bei ihrem CAB eine Erweiterung des Geltungsbereichs ihres Zertifikats beantragen, um ASC-Produkte in ihr bestehendes CoC-Zertifikat aufzunehmen. Je nach ASC-/MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard sind ggf. weitere spezifische Anforderungen zu erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf der ASC-Website.

Wie bei den ASC-Standards sind das ASC-Siegel, die ASC-Begleittexte und die Markenzeichen Eigentum des ASC, der alle Aspekte ihrer Verwendung regelt.

## Inhalt

<b>Urheberrechtsvermerk.....</b>	<b>1</b>
<b>Verantwortung für diesen Standard .....</b>	<b>2</b>
<b>Über den ASC .....</b>	<b>3</b>
<b>Überblick über das ASC-Programm .....</b>	<b>5</b>
<b>Einführung .....</b>	<b>8</b>
Normative Verweisungen.....	8
<b>TEIL A – Ergänzungen zum MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Basisversion v5.0, MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Version für Gruppen Version v2.0 und MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0 (Anforderungen für Unternehmen).....</b>	<b>10</b>
Eignung für die ASC-CoC-Zertifizierung .....	10
Prinzip 1. Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten gekauft .....	10
Prinzip 4. Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet .	11
Prinzip 5. Das Managementsystem des Unternehmens setzt die Anforderungen dieses Standards um .....	12
<b>TEIL B – Zusätzliche Anforderungen für die CoC-Zertifizierung v3.1 (Anforderungen für CABs) .....</b>	<b>15</b>
Fehlende Eignung für die Zertifizierung .....	15
6.3 Anwendung und Erweiterung des Geltungsbereichs.....	16
7 Auditplanung .....	16
11.3 Überwachungshäufigkeit, zusätzliche Audits und Abweichungen .....	16
<b>TEIL C – Zusätzliche allgemeine Anforderungen für die MSC-Zertifizierung v2-4-1 (Anforderungen für CABs) .....</b>	<b>19</b>
4.8.6 Verträge mit CoC-Kunden.....	19
7.4.9 Gründe für die Aussetzung des CoC-Zertifikats .....	19



<b>TEIL D – Ergänzungen des MSC-MSCI-Glossars v1.3.....</b>	<b>20</b>
Nicht ASC-konformes Produkt.....	20
Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards .....	20
Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten .....	20

## Einführung

Die Anforderungen dieses ASC-Moduls zur Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette sind maßgebend für alle Zertifizierungsstellen (CABs), welche die Audits zur Zertifizierung der Lieferkette für ASC-Produkte durchführen.

Dieses Dokument enthält ergänzende Anforderungen zu den Dokumenten des MSC-Programms:

- [Rückverfolgbarkeits-Standard: Basis-Version v5.0](#)
- [Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Gruppen v2.0](#)
- [Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0](#)
- [Anforderungen für die Zertifizierung nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard v3.1](#)
- [Allgemeine Zertifizierungsanforderungen v2.4.1](#) und
- [MSC-MSCI-Glossar v1.3](#).

**NB:** Texte aus diesen MSC-Dokumenten werden in „*Anführungszeichen und kursiv zitiert*“. Die ursprüngliche Abschnittsnummerierung wurde beibehalten.

## Normative Verweisungen

Die offizielle Sprache dieses Dokuments ist Englisch. Die aktuell gültige Fassung ist auf der Internetseite des ASC ([www.asc-aqua.org](http://www.asc-aqua.org)) zu finden. Bei Unterschieden zwischen Kopien, Versionen oder Übersetzungen ist die englische Fassung maßgebend.

Der ASC untersagt jegliche Änderungen von Teilen oder des gesamten Inhalts dieses Dokuments in jeder Form.

Die nachstehend aufgeführten Dokumente sind Bestandteil der ASC-Zertifizierungsanforderungen.

Folgendes gilt unmittelbar für Antragsteller einer Rückverfolgbarkeits-Zertifizierung und Zertifikatsinhaber:

- a) Das vorliegende ASC-Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette
- b) Der Rückverfolgbarkeits-Standard des MSC (ASC)

- c) Die ASC-Richtlinien zur Datenspeicherung und Dateneigentum; Siehe [www.asc-aqua.org](http://www.asc-aqua.org)
- d) Geltende Gesetze und Vorschriften staatlicher oder anderer zuständiger Behörden.

# TEIL A – Ergänzungen zum MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Basisversion v5.0, MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Version für Gruppen Version v2.0 und MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard in der Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0 (Anforderungen für Unternehmen)

## Eignung für die ASC-CoC-Zertifizierung

Für die ASC-CoC-Zertifizierung müssen Unternehmen, deren Aktivitäten die Verarbeitung, Auftragsverarbeitung, Verpackung oder Umverpackung umfassen, durch ein von der [Global Food Safety Initiative \(GFSI\) anerkanntes Programm](#) oder nach der [ISO 22000](#) zertifiziert sein, wobei der Umfang ihrer Tätigkeiten in der Lieferkette während der gesamten Gültigkeitsdauer ihrer ASC-CoC-Zertifizierung abgedeckt sein muss.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. EUR **oder** die mit weniger als 200 Tonnen Fisch und Meeresfrüchten handeln **oder** die weniger als 50 Mitarbeitende in diesem Bereich beschäftigen (einschließlich zu Spitzenzeiten) müssen diese Anforderung nicht erfüllen; sie müssen jedoch weiterhin die Vorschriften und Inspektionen zur Lebensmittelsicherheit einhalten.

**Erläuterung.** Die Tätigkeiten sind in den [MSC-Zertifizierungsanforderungen v.3.1](#), "Tabelle 4. Definitionen der Tätigkeitsbereiche" definiert. Nur Standorte, die die angegebenen Tätigkeiten durchführen, müssen nach einem von der GFSI anerkannten Programm zertifiziert sein oder über ein ISO 22000-Zertifikat verfügen. Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe hiervon ausgenommen sind, werden dringend ermutigt, die Lebensmittelsicherheit ihrer Produkte und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch eine unabhängige Bestätigung nachzuweisen, die der Größe und dem Standort ihres Unternehmens entspricht, z. B. [BRCGS START](#), [GFSI Global Markets Programme](#), [Safe and Local Supplier Approval \(SALSA\)](#) im Vereinigten Königreich oder andere ähnliche Programme für kleine Unternehmen.

## Prinzip 1. Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten gekauft

1.1. *„Das Unternehmen verfügt über einen Prozess, der sicherstellt, dass alle zertifizierten Produkte von zertifizierten Lieferanten, Fischereien oder Fischfarmen eingekauft werden.“*

**1.1.1.** Unternehmen, die direkt bei ASC-Farmen einkaufen, einschließlich des Falls, dass ein neuer Farmlieferant hinzukommt, müssen den Startpunkt der Lieferkette überprüfen und bestätigen, dass zwischen dem Punkt, an dem die Zertifizierung der Farm endet und ihr Kauf als erster Käufer in der Lieferkette erfolgt, keine Lücke in der CoC-Zertifizierung besteht.

**1.1.1(a).** Wenn eine solche Lücke festgestellt wird und keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, ist die zertifizierte Lieferkette unterbrochen und das Unternehmen darf die betroffenen Produkte nicht als zertifiziert verkaufen.

**Erläuterung zu 1.1.1 und 1.1.1(a).** Siehe auch MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard Erläuterung 1.1. Der Startpunkt der Lieferkette ist im Auditbericht der Farm definiert und ist auf dem Farmzertifikat angegeben. Wenn beispielsweise der Geltungsbereich des Zertifikats (CoC-Zertifikats) der Farm mit der Entladung am Dock endet, muss das CoC-Zertifikat des ersten Käufers die Tätigkeiten ab der Entladung am Dock abdecken. Ebenso muss das CoC-Zertifikat des ersten Käufers am Ausgang der Fischfarm beginnen, wenn der Geltungsbereich des Zertifikats (CoC-Zertifikats) der Farm am Ausgang der Farm endet. Die Lücke kann durch eine entsprechende CoC-Zertifizierung geschlossen werden. Sie kann in den Geltungsbereich des CoC-Zertifikats des Unternehmens oder in den Geltungsbereich eines anderen Zertifikatsinhabers (ggf. CoC- oder Farmzertifikat) aufgenommen werden.

**1.1.2.** Unternehmen, die direkt bei ASC-Farmen einkaufen, einschließlich des Falls, dass ein neuer Farmlieferant hinzukommt, müssen die Faktoren überprüfen, die unter Umständen dazu führen, dass das Produkt nicht als zertifiziert verkauft werden darf.

**Erläuterung zu 1.1.2:** Auf der ASC-Website finden Sie eine [Liste mit Faktoren, die unter Umständen dazu führen, dass das Produkt nicht als zertifiziert verkauft werden darf](#). Unternehmen sollten diese Liste prüfen, um festzustellen, ob irgendwelche Faktoren sich auf das von ihnen gehandhabte Produkt auswirken.

## Prinzip 4. Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet

*4.4 „Das Unternehmen muss Aufzeichnungen führen, um eine Mengenermittlung von zertifizierten Produkten zu ermöglichen.“*

**4.4.2. (4.2.2 im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0).** Das Unternehmen muss dem ASC die angeforderten Daten in der vom ASC festgelegten Häufigkeit und in dem von ASC festgelegten Format übermitteln.

**Erläuterung zu 4.4.2. (4.2.2 im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0).** Zu den vorzulegenden Daten gehören Einkaufs- und Verkaufsmengen, Arten, Käufer und Lieferanten und sie können Produkte für Endverbraucher und Nicht-Endverbraucher umfassen. Daten zu Produkten mit zertifiziertem Ursprung, die nicht als zertifiziert verkauft werden, können bei Bedarf angefordert werden, um die Einhaltung der ASC-Anforderungen zu überprüfen, zum Beispiel im Rahmen einer Untersuchung. Weitere Informationen sind auf der [ASC-Website](#) verfügbar.

**4.4.3.** (Nicht zutreffend für den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Wenn Fisch und Meeresfrüchte als ASC-zertifiziert eingekauft, ihr Status dann aber in „nicht zertifiziert“ umgewandelt wird (und sie niemals als zertifiziert verkauft werden), muss das Unternehmen bei Bedarf Zugang zu Aufzeichnungen dieser umgewandelten Produkte für Untersuchungen gewähren.

**Erläuterung zu 4.4.3.** (Nicht zutreffend für den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Der Zugang zu solchen Aufzeichnungen muss dem ASC, der CAB oder der Akkreditierungsstelle gewährt werden.

## Prinzip 5. Das Managementsystem des Unternehmens setzt die Anforderungen dieses Standards um

### 5.2 „Mitteilung von Veränderungen“

**5.2.1.1. (5.3.1.1** im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Für die ASC-CoC-Zertifizierung muss das Unternehmen über ein wirksames Verfahren verfügen, um seinen CAB innerhalb von zwei (2) Tagen entsprechend zu informieren, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- (a) wenn ihre von der GFSI anerkannte oder ISO 22000-Zertifizierung ungültig wird (wenn das Unternehmen ein Verarbeiter oder Verpacker ist und sie nicht aufgrund ihrer Größe von einer Zertifizierung ausgenommen sind);
- (b) wenn es zu einem Gerichtsverfahren oder einem anderen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards kommt;
- (c) das Unternehmen stellt fest, dass es oder seine Produkte nicht den relevanten geltenden Gesetzen, Vorschriften, ASC-Standards und/oder Anforderungen entsprechen.

### „5.4 Nicht konforme Produkte“

**5.4.2. (5.5.2** im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Wenn Produkte nicht konform sind, muss das Verfahren für nicht konforme Produkte befolgt werden.

### „5.5 Anfragen bzgl. Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten“

**5.5.2.1. (5.6.2.1** im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Für die ASC-CoC-Zertifizierung muss das Unternehmen dem MSC oder dessen Beauftragten, dem ASC oder dessen Beauftragten, dem CAB und/oder der Akkreditierungsstelle gestatten, Proben von Fisch und Meeresfrüchten aus zertifizierten Quellen oder anderen Substanzen zu nehmen, um die Konformität der Produkte zu prüfen.

**Erläuterung zu 5.5.2.1. (5.6.2.1** im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0). Proben von zertifizierten Produkten umfassen auch Fisch und Meeresfrüchte, die nicht als zertifiziert verkauft oder versendet werden. Die Probenahme von Produkten, die nicht als zertifiziert verkauft oder versendet werden, erfolgt nur in dem Rahmen, in dem sie für Untersuchungen und für die Entwicklung neuer Instrumente zur Produkt-Authentifizierung erforderlich ist, und nicht in regelmäßigen Abständen. Fordert der

ASC Proben für Untersuchungen an und die Ergebnisse belegen die Konformität, trägt der ASC die Kosten. Die CABs können ebenfalls entscheiden, Proben für Untersuchungen zu nehmen. In diesem Fall werden die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Probenehmer sollten bei der Probenahme das ASC-Probenahmeverfahren beachten.

**5.8 (5.9 im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0) Spezifische Anforderungen für die ASC-CoC-Zertifizierung**

**5.8.1. (5.9.1 im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0).** Das Unternehmen muss über ein Verfahren zur Bewertung der Anfälligkeit für Lebensmittelbetrug (Food Fraud Vulnerability Assessment, FVA) für Fisch und Meeresfrüchte aus Aquakulturen verfügen, das einen aktuellen Maßnahmenplan beinhaltet.

**Erläuterung zu 5.8.1. (5.9.1 im MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft Version v2.0).** Mit dieser Anforderung sollen Unternehmen dazu ermutigt werden, das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Bereiche mit potenziellem Betrugsrisiko bei Fisch und Meeresfrüchten zu stärken und den Prozess im Laufe der Zeit kontinuierlich zu verbessern. Ziel der FVA ist es zu verstehen, welche potenziellen Schwachstellen es bei Lebensmittelprodukten oder Inhaltsstoffen geben kann, und einen Rahmen vorzugeben, um Strategien zur Vorbeugung und Eindämmung von Lebensmittelbetrug Priorität einzuräumen. Der Maßnahmenplan sollte Kontrollen und/oder Maßnahmen festlegen, die erforderlich sind, um identifizierte Schwachstellen zu reduzieren, und sollte aufzeigen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Das FVA-Verfahren und der Maßnahmenplan können den Anforderungen des von der GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsprogramms entsprechen, für welches das Unternehmen zertifiziert ist, vorausgesetzt, es umfasst Fisch und Meeresfrüchte aus Aquakulturen. Alle Inhaber von ASC-CoC-Zertifikaten müssen ein FVA-Verfahren eingeführt haben, selbst wenn die Zertifizierungsanforderung des von der GFSI anerkannten Programms in diesem ASC-Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette für sie nicht gilt. Die FVA kann bestehende Elemente der Vulnerability Assessment Critical Control Points (VACCP, System zur Identifizierung von Schwachstellen aufgrund von Lebensmittelbetrug) oder der Threat Assessment Critical Control Points (TACCP, System zur Identifizierung von Bedrohungen) des Unternehmens umfassen.

Das Bewertungsverfahren kann zu einem für das Unternehmen geeigneten Zeitpunkt im Rahmen des normalen internen Managementzyklus durchgeführt werden, vorausgesetzt, es wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Der Maßnahmenplan kann dem gleichen Zyklus folgen, vorausgesetzt, er spiegelt die aktuellen Risiken und tatsächlichen Fälle wider, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, und ist in der Lage, den relevanten Risiken des Lebensmittelbetrugs wirksam entgegenzuwirken



Beispiele für Ressourcen und Tools, die für eine FVA verwendet werden können:

- [GFSI Food Fraud Technical Document](#)
- [SSAFE Food Fraud Vulnerability Assessment](#)
- [USP Food Fraud Mitigation Guidance](#)
- [IFT Pre-screening Ingredients for a Food Fraud Vulnerability Assessment](#)
- [PAS 96: 2017 Protecting from Food Fraud](#)
- Food Fraud Initial Screening Model - [article](#), [one-pager](#), [primers](#) and [Excel guide](#)
  - Spink, J, DC Moyer and C Speier-Pero. 2016. “[Introducing the Food Fraud Initial Screening Model \(FFIS\)](#).” *Food Control* 69: 306–314.
- [Campden BRI Guideline 72: TACCP/ VACCP Practical Guide, Second Edition](#)
- [Food Fraud Advisors Vulnerability Assessment Tools](#)
- [Michigan State University and DNV Food Fraud webinar series](#)
- [BRC Understanding Vulnerability Assessment & BRC Food Interpretation Guidance](#)
- [FSSC 22000 Guidance Document: Food Fraud Mitigation](#)
- [SQF Food Fraud Implementation & Audit Guidance & Guidance for Sites and Auditors](#)
- [IFS Guideline for Product Fraud Mitigation](#)
- [Fighting Food Fraud with Vulnerability Assessment](#)

Kleine Unternehmen können [BRCGS START](#), [GFSI Global Markets Programme](#), [Safe and Local Supplier Approval \(SALSA\)](#) im Vereinigten Königreich oder andere ähnliche Programme nutzen. Andere Tools oder Leitfäden können verwendet werden, sofern sie sich mit ähnlichen Zielen befassen.

## TEIL B – Zusätzliche Anforderungen für die CoC-Zertifizierung

### v3.1 (Anforderungen für CABs)

#### Fehlende Eignung für die Zertifizierung

**6.2.8.1:** Die CABs dürfen keine Unternehmen zertifizieren (oder re-zertifizieren), auf die eines der vom ASC definierten Ausschlusskriterien zutrifft.

Die folgenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf Tätigkeiten, an denen wirtschaftliche Eigentümer, Führungskräfte, Mitarbeiter oder sonstige mit dem Unternehmen verbundene Personen oder andere Unternehmen unter Kontrolle des Unternehmens beteiligt sind.

- Illegale Tätigkeiten oder Produkte, die nicht den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, die für den „Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards“<sup>1</sup> relevant sind
- Betrügerische Aktivitäten, wie gefälschte Dokumente oder „Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten“<sup>2</sup>
- Korruption oder anderes unethisches Verhalten
- Wiederholte, anhaltende oder systematische Abweichungen (Nichterfüllung von Anforderungen) in der Vergangenheit
- Erfolgreiche Strafverfolgung wegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel
- Das Unternehmen stellt für den ASC ein Reputationsrisiko dar, da Zweifel an seiner Transparenz und Glaubwürdigkeit bestehen

**Erläuterung zu 6.2.8.1:** Es muss ein objektiver Nachweis dafür vorliegen, dass ein Kriterium zutrifft. Relevante Informationen und Nachweise können vom ASC, dem CAB oder anderen Parteien bereitgestellt werden. Wenn ein CAB sich nicht sicher ist, ob ein Unternehmen zertifiziert werden sollte, sollte die Zertifizierung verweigert werden, bis Belege dafür vorliegen, dass das Unternehmen die ASC-Anforderungen erfüllt. Der ASC geht davon aus, dass die Ausschlusskriterien nur selten und in schweren Fällen anzuwenden sind.

Unternehmen können nach 24 Monaten für die Zertifizierung in Frage kommen, sofern ausreichende Nachweise für eine angemessene Ursachenanalyse und eine nachweislich wirksame Umsetzung von Korrekturmaßnahmen vorgelegt werden.

In Bezug auf das Kriterium „illegale Aktivitäten oder Produkte“ enthält die folgende Tabelle Beispiele für Gesetzesarten, die anwendbar sind und in den Geltungsbereich fallen, sowie von nicht anwendbaren Gesetzen außerhalb des Geltungsbereichs.

---

<sup>1</sup> Siehe Definition: Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards.

<sup>2</sup> Siehe Definition: Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten

Anwendbar/innerhalb des Geltungsbereichs	Nicht anwendbar/außerhalb des Geltungsbereichs
Genehmigungen und Lizenzen für den Betrieb, einschließlich Standort und Ausrüstung	Umweltgesetze (sofern sie nicht Bestandteil von Genehmigungen und Lizenzen sind)
Gesetze zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Berichterstattung und andere, die die Rückverfolgbarkeit betreffen	Steuer- und Insolvenzrecht
Gesetze zur Kennzeichnung und Verpackung sowie Produktrecht	Strafrecht (Gewaltkriminalität, Drogen- und Alkoholkriminalität, Wirtschaftskriminalität)
Gesetze zur Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrecht	Seerecht
Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht (bezogen auf das Managementsystem)	Militärstrafrecht
Sozial- und Arbeitsrecht (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, Bürgerrechte, Einwanderungsgesetz)	Familien- und Personenschadensrecht

### 6.3 Anwendung und Erweiterung des Geltungsbereichs

6.3.1. „Nachdem die empfohlene Option für die CoC-Zertifizierung festgelegt und die Berechtigung des Antragstellers zur Fortsetzung der Zertifizierung bestätigt wurde, fordert der CAB vom Antragsteller Informationen an, um Folgendes zu bestimmen: ... ”

**6.3.1(e)** ... alle laufenden oder abgeschlossenen Gerichtsverfahren oder andere eingeleitete rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards in den letzten 24 Monaten.

## 7 Auditplanung

### 7.3. Planung von zusätzlichen Audits für die ASC-CoC-Zertifizierung

**7.3.1.** Für die ASC-CoC-Zertifizierung muss der Auditor vor jedem Audit bestätigen, dass die Unternehmen, deren Tätigkeiten die Verarbeitung, Auftrags-Verarbeitung, Verpackung oder Umverpackung umfassen, durch ein von der [Global Food Safety Initiative \(GFSI\) anerkanntes Programm](#) oder nach der Norm [ISO 22000](#) zertifiziert sind, wobei der Umfang ihrer Tätigkeiten in der Lieferkette während der gesamten Gültigkeitsdauer ihrer ASC-CoC-Zertifizierung abdeckt, sein muss (es sei denn, das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe von der Zertifizierungspflicht ausgenommen; siehe Ausschusskriterien).

### 11.3 Überwachungshäufigkeit, zusätzliche Audits und Abweichungen

**11.3.2.5.** Zusätzlich zu 11.3.2 werden Inhaber eines ASC-CoC-Zertifikats anhand eines vom ASC entwickelten Risikorechners für unangekündigte Audits ausgewählt.

- (a) Für CABs mit weniger als 100 ASC-CoC-Kunden wird ein (1) zusätzlicher ASC CoC-Kunde mit einem erhöhten Risiko für ein unangekündigtes Audit ausgewählt.
- (b) Für CABs mit 100 oder mehr ASC-CoC-Kunden werden zwei (2) zusätzliche ASC-CoC-Kunden mit einem erhöhten Risiko für ein unangekündigtes Audit ausgewählt.
- (c) Für diese Anforderung ist es nicht erforderlich, dass das Audit vor Ort stattfindet.
- (d) Für diese Anforderung werden die unangekündigten Audits nicht zusätzlich zu den regulären jährlichen Audits durchgeführt.
- (e) Produktproben für Untersuchungen werden während unangekündigter Audits genommen, wenn dies von dem CAB oder dem ASC als notwendig erachtet wird.

**11.3.9.1.** Für die ASC-CoC-Zertifizierung muss der CAB, sobald er zu irgendeinem Zeitpunkt während des Zertifikatszyklus Kenntnis von objektiven Beweisen für eine Abweichung des Kunden erhält, diese rechtzeitig melden und sie gemäß 9.24 klassifizieren oder eine Zertifizierungsentscheidung entsprechend der Art der Abweichung treffen.

**Erläuterung zu 11.3.9.1.** Der CAB muss unabhängig von dem Handeln oder Nicht-Handeln anderer Parteien auf der Grundlage objektiver Beweise agieren. „Rechtzeitig“ bedeutet unverzüglich. Die Reaktion auf eine solche Abweichung kann die Verweigerung der Zertifizierung, die Bescheinigung über Abweichungen oder die Aussetzung oder den Entzug des Zertifikats gemäß den bestehenden Anforderungen umfassen, abhängig von der Schwere des Problems und den verfügbaren Belegen.

**11.3.9.2.** Für die ASC-CoC-Zertifizierung muss ein CAB, falls er Kenntnis erhält von a), b) oder c) wie untenstehend beschrieben, innerhalb von sieben (7) Tagen Fristen und zu ergreifende Maßnahmen festlegen, um die Einhaltung der relevanten Punkte des Rückverfolgbarkeits-Standards zu überprüfen.

- a) die Lizenzvereinbarung für die Nutzung des ASC-Siegels wurde aufgrund der Nichteinhaltung von Anforderungen (Abweichungen), die vom ASC angezeigt wurden, ausgesetzt oder gekündigt,
- b) ein Gerichtsverfahren oder ein anderer rechtlicher Schritt wurde im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards eingeleitet;
- c) Information von dem Unternehmen, dass es selbst oder seine Produkte die relevanten geltenden Gesetze, Vorschriften, ASC-Standards und/oder Anforderungen nicht einhalten.

**11.3.9.3.** Wenn der CAB feststellt, dass die Anforderungen des ASC-Logo-Lizenzvertrags nicht erfüllt sind, muss er den ASC innerhalb von fünf (5) Tagen hierüber benachrichtigen.

**11.3.10.** Der CAB muss jeder Aufforderung vom ASC zur Probenahme bei Fisch und Meeresfrüchten aus zertifizierten Quellen oder anderen Substanzen nachkommen, um die Konformität der Produkte zu prüfen.

**Erläuterung zu 11.3.10.** Siehe Erläuterung zu Abschnitt 5.5.2.1 in diesem CoC-Modul. Probennehmer sollten bei der Probenahme das ASC-Probenahmeverfahren beachten. Probenanforderungen basieren auf der ASC-Risikobeurteilung. Probenanforderungen an CABs

werden in erster Linie dann gestellt, wenn ASC-Mitarbeitende oder ihre Beauftragten nicht für die Probenahme verfügbar sind.

## TEIL C – Zusätzliche allgemeine Anforderungen für die MSC-Zertifizierung v2-4-1 (Anforderungen für CABs)

### 4.8.6 Verträge mit CoC-Kunden

4.8.6 „Im Vertrag zwischen dem CAB und dem CoC-Kunden muss Folgendes festgehalten werden:

a. Der Kunde muss den entsprechenden Rückverfolgbarkeits-Standard des MSC einhalten.“

i. Bei Kunden mit ASC-Zertifizierung muss der Kunde die Anforderungen des ASC-Moduls zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette erfüllen.

### 7.4.9 Gründe für die Aussetzung des CoC-Zertifikats

7.4.9 „Der CAB muss in folgenden Fällen ein CoC-Zertifikat aussetzen:

**7.4.9(k).** Der CAB oder der ASC stellt fest, dass das Unternehmen eines der vom ASC definierten Ausschlusskriterien erfüllt.

**7.4.9(l).** Wenn das Unternehmen durch ein von der GFSI anerkanntes Programm zertifiziert, sein oder über eine ISO 22000-Zertifizierung verfügen muss und die Zertifizierung zu irgendeinem Zeitpunkt während der Gültigkeitsdauer der CoC-Zertifizierung ungültig wird.



## TEIL D – Ergänzungen des MSC-MSCI-Glossars v1.3

### Nicht ASC-konformes Produkt

Ein Produkt, das als zertifiziert identifiziert, verkauft oder versendet wird, aber nicht zu einer ASC-zertifizierten Farm oder ASC-zertifizierten Farmen zurückverfolgt werden kann oder die ASC-Anforderungen nicht erfüllt. Ein nicht ASC-konformes Produkt darf nicht als zertifiziert verkauft werden.

### Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards

Bezieht sich auf die Grenzen der vom Rückverfolgbarkeits-Standard behandelten Themen. Damit ein Thema im Geltungsbereich berücksichtigt wird, muss es mindestens eine Klausel im Rückverfolgbarkeits-Standard geben, die sich auf das Thema bezieht. Themen innerhalb des Geltungsbereichs sind beispielsweise Produktkennzeichnung (2.3, 2.4), Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten (3.1, 5.8), Rückverfolgbarkeit (Prinzip 4), Zwangs- und Kinderarbeit (5.7) und Lebensmittelsicherheit (Eignung), während Umweltthemen nicht berücksichtigt werden.

### Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten

Unter Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten ist die vorsätzliche Falschdarstellung von Fisch- und Meeresfrüchteprodukten (oder ihrer Inhaltsstoffe) zum finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil mit der Absicht der Kundentäuschung zu verstehen. Es gibt viele verschiedene Betrugsarten bei Fischen und Meeresfrüchten, die an mehreren Stellen entlang der Lieferkette stattfinden können, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Beispiele hierfür sind - Substitution (von Arten, von nicht zertifizierten durch zertifizierte usw.), Volumenvergrößerung, vorsätzliche falsche Kennzeichnung von Produkten und/oder Inhaltsstoffen, falsche Angaben zur Herkunft, fehlerhafte Kennzeichnung, falsches Marketing, gefälschte Dokumente, nicht genehmigte Zugabe von nicht deklarierten Substanzen zur Verbesserung des Produkts, nicht deklarierte Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen wie Wasserbindemittel, um ein höheres Gewicht vorzutäuschen, Zugabe von Wasser oder Eis, um ein höheres Gewicht vorzutäuschen, illegale Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen zur Verbesserung des Produktaussehens, Aufnahme von Stoffen, die nicht mit den Angaben übereinstimmen (z. B. GVO-frei, Futtermittelbestandteile), oder andere.